

Geschäftsprüfungskommission der Stadt Rapperswil-Jona

Rapperswil-Jona, 25. Januar 2021

Medienmitteilung zur Untersuchung Hecke Mövenstrasse 11 – Strandweg

Aufgrund von Medienberichten über die Kostenbeteiligung bzw. Kostenübernahme für einen Heckenersatz zu Gunsten eines Grundeigentümers durch die Stadt Rapperswil-Jona hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beschlossen, diesen Geschäftsfall zu untersuchen. Gegenstand der Untersuchung bildete die Geschäftsführung durch die zuständigen Verwaltungsstellen sowie eine allfällige problematische Involvierung des Stadtpräsidenten (der Grundeigentümer ist dessen Patenonkel). Die GPK setzte sich dabei folgende Prüfungsziele:

- a) *Feststellen, ob die stadtintern geltenden Zuständigkeiten, Prozesse und Entscheidkompetenzen eingehalten worden sind.*
- b) *Feststellen, ob sich der Stadtpräsident aktiv bzw. in einer problematischen Art und Weise an der Entscheidungsfindung beteiligt hat.*
- c) *Prüfen, wie verhältnismässig bzw. wie gut begründet Art und Umfang der Kostenbeteiligung bzw. der Kostenübernahme waren.*

Nach Einholung sämtlicher dazu vorhandenen Unterlagen und Befragung der involvierten Personen gelangt die GPK zu folgenden Prüfungsergebnissen:

- a) Für Instandstellungsarbeiten im Zusammenhang mit Wegen etc. wird jährlich ein bestimmter Betrag ins Budget eingestellt, ohne dass die konkreten Projekte schon alle bekannt sein können bzw. müssen, was in der Natur der Sache liegt. Im vorliegenden Fall war sowohl für die Budgetierung als auch für die Auftragsvergabe abschliessend der dafür zuständige Mitarbeiter des Ressorts Bau und Liegenschaften verantwortlich. Die geltenden Zuständigkeiten, Prozesse und Entscheidkompetenzen sind dabei eingehalten worden.
- b) Der Stadtpräsident hat sich in keiner problematischen oder sonst irgendwie ungewöhnlichen Art und Weise an der Entscheidung zur Kostenübernahme für die Neubepflanzung der Hecke im Betrag von CHF 11'564 beteiligt. Fragen zu einem möglichen Ausstand galt es hier gar nicht erst zu beantworten, da sich diese nur dann gestellt hätten, wenn der Stadtpräsident infolge seiner eigenen Funktion oder der Zugehörigkeit zu einem Gremium an der Entscheidungsfindung hätte beteiligt gewesen sein können. Das war hier nicht der Fall, da der abschliessende Entscheid dem zuständigen Mitarbeiter des Ressorts Bau und Liegenschaften oblag und auch durch ihn gefällt wurde.

Geschäftsprüfungskommission der Stadt Rapperswil-Jona

- c) Der vom Grundeigentümer beauftragte Gärtner hat die besagte Hecke seinerzeit sehr nah oder direkt auf die Grenze zum Strandweg pflanzen lassen, ohne dafür wie üblich und geboten, den notwendigen Abstand für deren späteres Wachstum einzuplanen. Der Grundeigentümer hat die Hecke seit den ersten Rügen durch die Stadt 2010 nur selten und in unzureichender Art und Weise zurückschneiden lassen und die Stadt hat diese Versäumnisse nicht konsequent gerügt bzw. keine entsprechenden Massnahmen getroffen. Die Hecke wuchs schliesslich bis zu einem Meter in den Strandweg hinein. Die gemachten Einwendungen (Verlegung Sickerleitung, Duldung einer Sitzbank etc.) wurden zum Teil erst mit der Zeit vorgebracht, insbesondere als es um eine mögliche Kostenaufteilung für eine Ersatzbepflanzung ging, und sind aus rechtlicher Sicht weder relevant noch stichhaltig. Die Stadt hätte mit gutem Grund eine Ersatzvornahme auf Kosten des Grundeigentümers verfügen können. Hätte die Stadt trotz klarer Ausgangslage bzw. in Anwendung des Verursacherprinzips ein gewisses finanzielles Entgegenkommen bzw. eine gewisse Kulanz zeigen wollen, hätte der Grundeigentümer aus Sicht der GPK dennoch den grössten Teil dieser Kosten tragen müssen. Zusammenfassend muss die Kostenübernahme für die Neubepflanzung durch die Stadt im Umfang von CHF 11'564 sowohl als nicht schlüssig begründet als auch als unverhältnismässig hoch bezeichnet werden. An dieser Einschätzung ändert sich auch dadurch nichts, dass die Stadt aufgrund einer ungenügenden Koordination innerhalb des Tiefbaus schlussendlich bezüglich der Entfernung der Hecke unter einen gewissen Zeitdruck geriet.